

Vorgaben für Tagesstätten Zehn Quadratmeter Platz im Freien müssen Betreiber von Kitas in München vorhalten – pro Kind. In einer dicht bebauten Stadt wie München wird es so fast unmöglich, eine neue Tagesstätte zu eröffnen. Findet sich ein Objekt, gehen oft die Nachbarn auf die Barrikaden. Waldkindergärten haben dieses Problem nicht. Doch auch sie müssen sich an vorgegebene Regeln halten



Wo laufen sie denn?

Ohne Freiflächen keine Genehmigung: Wer in München eine Kita eröffnen will, hat es nicht leicht, einen geeigneten Ort zu finden

Frische Luft und Bewegung sind für die Entwicklung eines Kindes essenziell. Deshalb müssen Kindertagesstätten ausreichend Freiflächen vorhalten.

FOTO: CLEMENS BILAN, DDP IMAGES

VON MELANIE STAUDINGER

Auf wie vielen Wartelisten sie genau steht, weiß Christine Fenner auswendig nicht. „Ich glaube aber, dass ich so ziemlich bei jedem Makler schon einmal vorgesprochen habe“, sagt sie. Seit fast einem halben Jahr sucht die junge Mutter nach geeigneten Räumen für eine neue Kinderkrippe. Die will sie mit Gabi Sackert eröffnen, die momentan am Sendlinger Tor Kleinkinder stundenweise in „Gabi's Nest“ betreut. Die Erfahrung wäre da, die Finanzierung stünde – was fehlt, ist der Platz. „Der Knackpunkt sind die Auflagen der Stadt“, sagt Fenner.

Denn das zuständige Bildungsreferat darf den Betrieb einer Kita nur dann erlauben, wenn ausreichend Räume zur Verfügung stehen und das Wohl der Mädchen und Jungen gewährleistet ist. Dazu gehört auch, dass die Kinder im Freien spielen können. Und zwar nicht irgendwo, sondern am besten direkt an der Einrichtung.

Der Stadtrat hat dafür im Jahr 2006 Richtlinien beschlossen. Die sogenannten Freispielflächenvorgaben sehen eigentlich mindestens zehn Quadratmeter pro Kind vor. Kann ein Träger diese Größe aus Platzmangel nicht realisieren, gibt es eine Ausnahmeregelung. Er muss sich altersgeeignete Freiflächen in fußläufiger Nähe zu seiner Einrichtung suchen, die seine Kita nutzen kann. Auch in diesem Fall aber sind mindestens fünf Quadratmeter pro Kind am Haus selbst vorzuhalten.

Fenner will sich gar nicht über die Auflagen an sich beschweren. Im Gegenteil, sie beurteilt sie sogar als „sehr sinnvoll“ und will sie einhalten, um eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten. Aber in einer dicht bebauten Stadt wie München sei es einfach schwierig, die Vorgaben umzusetzen. „Es gibt ohnehin wenige Immobilien, die eine Freifläche besitzen“, sagt Fenner. Und wenn sie dann mal eine finde, stellen sich die Vermieter quer: „Viele fürchten den Kinderlärm.“

Im Rathaus ist das Problem durchaus bekannt. Dort gibt es seit Anfang des Jahres eine eigene referatsübergreifende Arbeitsgruppe, die nach geeigneten Standorten für Kindertagesstätten fahndet. Weniger schwierig ist das in Neubaugebieten. Dort müssen die Bauträger ohnehin Kitas einplanen. Im Bestand hingegen kann so eine Suche länger dauern. Als Glücksfall gelten Einrichtungen, die freistehend auf einem eigenen Grundstück errichtet werden können. Im Normalfall aber finden Kitas in bestehenden Gebäuden im Erdgeschoss Platz, wenn überhaupt. Fenner jedenfalls hat sich damit abgefunden, dass es wohl noch dauern wird, bis sie ihre Kita eröffnen kann.

Abbrücken will die Stadt von der bisherigen Praxis auch in Zeiten des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz nicht. „Es geht nicht nur um Quantität, sondern auch um die Qualität der Einrichtung“, sagt Susanne Herrmann, Leiterin der Abteilung Kita im Bildungsreferat. Mit traditionellen Ki-

ta-Betreibern gebe es kaum Diskussionen über das Freiflächenangebot. „Wir haben aber immer wieder kleinere Einrichtungen, die verhandeln wollen“, sagt Herrmann. Chancen haben sie kaum. „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Kinder nur dann ausreichend an die frische Luft kommen, wenn es ein eigenes Außen Grundstück am Haus gibt“, erklärt sie. Ausflüge zu Spielplätzen seien dann in der Praxis oftmals doch zu aufwendig. Jedes Mal müsste die gesamte Gruppe aufbrechen, alle Kinder angezogen werden. Bei unbeständigem Wetter würden die Spaziergänge gemieden. Wenn Mitarbeiter krank oder Kollegen im Urlaub seien, sei der Ausflug kaum möglich.

Die Linie der Stadt bekam auch die Bürgerversammlung in Au-Haidhausen zu spüren. Im vergangenen Jahr beantragte sie, die Vorgaben für Freispielflächen in ihrem dicht bebauten Viertel aufzuheben. Der Stadtrat genehmigte das nicht: Zu wichtig seien Freiflächen für die gesunde

Entwicklung der Kinder. Deshalb müssten die Träger Eigeninitiative zeigen und nach Alternativen suchen. Das kann ein Innenhof sein, der öffentliche Spielplatz oder ein eingezäunter Park. „Die Fläche muss altersgerecht gestaltet sein und auch der Weg dorthin“, sagt Herrmann.

Räume oder Grundstücke kann die Stadt Betreibern nicht einfach so zur Verfügung stellen. Sie kann einen Eigentümer nicht zwingen, an eine Kita zu vermieten. „Wir versuchen aber zu beraten“, sagt Herrmann. Die Mitarbeiter schauen sich mit den Trägern die gewünschten Ausweichflächen an und erörtern, ob diese geeignet seien. Am Ende bleiben aber alle Genehmigungen Einzelfallentscheidungen. „Dass unterschiedliche Ansichten über Freiflächen vor Gericht landen, ist ein absoluter Sonderfall“, sagt Herrmann.

Der aber durchaus passieren kann, wie der Fall von Nicole und Alexander Moosbauer zeigt. Sie wollen ihre Kindertagesstätte im Alt-Aubinger Gewerbegebiet er-

weitern. Eine weitere Krippengruppe soll Platz für mehr Kinder bieten. „Der Bedarf im Viertel ist hoch und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsort für unter Dreijährige gibt es ja auch“, sagt ihr Anwalt Arne Schwemer. Müsste also alles in Ordnung sein, und doch klagten die Moosbauers vor dem Münchner Verwaltungsgericht gegen die Stadt München. Dem zuständigen Bildungsreferat reichten die Freiflächen nicht aus. Eine Betriebslaubnis gab es daher nicht.

Die Betreiber der Aubinger Kita mussten umplanen. An ihrer Einrichtung haben sie nun einen neuen Außenbereich gepachtet: Der soll so umgestaltet werden, dass er den Ansprüchen der Stadt genügt. So kommen die Moosbauers auf fünf Quadratmeter pro Kind. Zusätzlich gibt es Spielplätze in der Umgebung. Vor dem Verwaltungsgericht haben sich Stadt und Betreiber am Mittwoch geeinigt. Die Moosbauers werden nun mit den neuen Flächen eine Betriebslaubnis beantragen.

Brandschutz unter Bäumen

Für Waldkindergärten gelten dieselben Auflagen wie für alle Tagesstätten

Dachau – Wenn die Kinder im Waldkindergarten Petershausen sich morgens am Bauwagen von ihren Eltern verabschiedet haben, marschieren sie gemeinsam mit den Pädagogen los. Auf ihrem Weg zu den unterschiedlichen „Halteplätzen“ im Forst legen die Mädchen und Buben schon mal zwei Kilometer an einem einzigen Vormittag zurück, erzählt Irene Marquart-Schüpferling vom Vorstand des Trägervereins. Platz ist nicht das Problem, Freifläche zum Toben, Rennen, Spielen und Klettern haben die Mädchen und Jungen genug in dem weitläufigen Waldareal, das der private Elterninitiativ-Kindergarten gepachtet hat. Trotzdem stöhnt Marquart-Schüpferling auf bei der Frage nach behördlichen Vorgaben. Denn auch die vermeintlich freien Waldkindergärten, die ohne ein festes Gebäude auskommen und als Unterschlupf meist nur einen umgebauten Bauwagen anbieten, unterliegen sämtlichen Kita-Richtlinien. Weil sich Auflagen an regulären Kitas orientierten, „sind Vorgaben oft nicht eins zu eins übertragbar“, sagt Marquart-Schüpferling.

Grundsätzlich sind allgemeingültige Standards wichtig, findet die Vorsitzende. „Denn das garantiert Qualität.“ Das sieht auch Markus Meckler vom Landratsamt Dachau so: Schließlich gehe es um das Wohl und die Sicherheit von Kindern. Deshalb gelten für Waldkindergärten im Prinzip dieselben Vorgaben wie für alle Kitas – angefangen beim Bildungs- und Erziehungsplan bis hin zum Brandschutz. Doch die Besonderheit der Waldpädagogik finde bei der Formulierung von Regeln oft wenig Berücksichtigung, sagt Marquart-Schüpferling. Beispielsweise, was die Wickelkinder betrifft: Wenn Kleinkinder in der Kita gewickelt werden, sind aus hygienischen Gründen als Unterlage Einmal-Windelaufgaben Vorschrift. Im Wald sei das nicht umzusetzen, erklärt die Vorsitzende. Feste Sa-

nitäreinrichtungen gibt es nicht, da die Mädchen und Jungen ständig unterwegs sind. „Bei uns werden die Kinder im Stehen gewickelt.“ Auch das Händewaschen muss ohne stationäres Waschbecken funktionieren. Natürlich reinigen sich die Kinder im Wald vor der Brotzeit die Hände, einen Kanister mit warmem Wasser, Seife und Handtücher haben die Pädagogen auf einem Bollerwagen mit dabei. Andere Vorgaben bereiten den Verantwortlichen beim Petershausener Waldkindergarten dagegen kein Kopfzerbrechen. Als vor einigen



Gut ausgerüstet: Gummistiefelparade eines Waldkindergartens.

FOTO: STEPHAN RUMPF

Jahren wie bei allen Kita-Gebäuden aus Sicherheitsgründen eine zweite Fluchttür auch für die Bauwagen der Wald-Kitas Pflicht wurde, „haben wir diese Notfalltür halt einfach eingebaut.“

Doch gerade kleine Elterninitiativen geraten schnell an ihre Grenzen. Zum Beispiel in Dachau, wo im Frühjahr die Gründung eines Waldkindergartens nach monatelangen Bemühungen letztlich gescheitert ist. Bürokratische Hürden machte der Trägerverein damals dafür verantwort-

lich. Bauliche Auflagen konnte der Verein nicht rechtzeitig erfüllen. Weil sich so die Betriebslaubnis verzögerte und Zuschüsse nicht fließen konnten, geriet der Verein in finanzielle Nöte. Nach wenigen Wochen in provisorischem Betrieb schloss die Kita.

Auflagen hatten den Initiatoren von Anfang an zu schaffen gemacht. Als nach langwieriger Suche endlich ein Waldareal samt Standplatz für den Bauwagen gefunden war, verlangte die Stadt aus Brandschutzgründen, ausschließlich mit Strom zu heizen. Das hielt die Elterninitiative zunächst für nicht finanzierbar. Erst als die Kommu-

ne die Übernahme eines Großteils der Stromkosten zusagte, konnte die Kita vorläufig starten. Doch dann gelang es nicht, fristgerecht in den Bauwagen die notwendige zweite Fluchttür einbauen zu lassen. Dass eine Kita-Gründung so kurz vor der Ziellinie scheitert, ist ein Einzelfall.

Doch bei der Stadt Dachau, wo man dieses Aus dezidiert bedauerte, hieß es damals: Gesetzliche Auflagen, Vorgaben und Normen machten es inzwischen gerade für Elterninitiativen schwer, eine Kita zu gründen. PETRA SCHAFFLIK

Toben und wohlfühlen

Warum Kinder unbedingt die Möglichkeit brauchen, sich zu bewegen

Ob die Kinder nun einen eigenen Außenbereich in ihrer Tagesstätte haben oder zum nahe gelegenen Spielplatz wandern, mag auf den ersten Blick keine allzu große Rolle spielen. In der Frühpädagogik aber ist man sich seit Langem einig, dass die Räume einer Kita fast genauso wichtig sind wie etwa die Qualität der Erzieher. Zu oft aber würden Fragen der Gestaltung unterschätzt, sagt Anette Stein, Expertin für Frühpädagogik bei der Bertelsmann-Stiftung.

SZ: Es gibt Kita-Freiflächen mit hohen Betonmauern außen herum. Können sich Kinder da nicht eingesperrt vor?

Anette Stein: Ich denke nicht, dass die Mauer an sich ein Problem ist. Es geht um die Gestaltung, den Raum und das Angebot, das sich davor befindet. Über die Qualität entscheidet das pädagogische Konzept einer Einrichtung. Der Raum wird als dritter Erzieher in der frühen Bildung verstanden. Diese Chance sollten Kitas wahrnehmen und nutzen. Kinder brauchen genügend Möglichkeiten, damit sie sich entwickeln können. Eine Mauer kann man ja zum Beispiel auch zum Klettern nutzen.

Wie wichtig ist es, dass Kinder sich an der frischen Luft bewegen?

Zunächst einmal ist entscheidend, dass Kinder sich bewegen können. Das gilt im Besonderen für Kinder unter drei Jahren, was häufig übersehen wird. Unsere Studien zeigen, dass sich die Kleinen häufiger in ganztägiger Betreuung befinden. Da ist es besonders relevant, dass sie auch draußen sind. Frische Luft ist gesund. Und der Aufenthalt im Freien bietet noch einmal ganz andere Lernreize.

Wie muss der Außenbereich einer Kita gestaltet sein?

Die Räume sollten so gestaltet sein, dass die Kinder ihren Interessen nachgehen

können. Das darf nicht nur unter Dauerbegleitung stattfinden. Bewegungsmöglichkeiten fördern das Wohlbefinden von Kindern und sind die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Langfristige räumliche Einschränkungen wirken sich daher nachteilig auf ihre motorische Entwicklung aus. Wichtig dabei ist, dass es verschiedene Angebote gibt: freie Flächen, auf denen Kinder rennen und toben können, Rückzugsmöglichkeiten zum Spielen in kleinen Gruppen, Orte zum Verstecken, Dinge zum Entdecken. Eine reine Betonfläche würde niemals ausreichen.



Anette Stein, 48, arbeitet seit 16 Jahren für die Bertelsmann Stiftung in Gütersloh. Dort betreut sie Projekte zur frühkindlichen Bildung und verantwortet heute als Direktorin das Programm „Wirksame Bildungsinvestitionen“. FOTO: VEIT METTE/OH

Brauchen Krippenkinder genauso viel Platz wie Kindergartenkinder?

Nein, sie brauchen mehr. In den Neunzigerjahren hat die Europäische Union hierzu Standards entwickelt. Demnach braucht jedes Krippenkind mindestens sechs Quadratmeter Fläche drinnen und draußen. Bei Kindergartenkindern sind es sechs Quadratmeter draußen und vier drinnen. Jüngere Kinder haben andere Bedürfnisse, die sich im Raumkonzept bemerkbar machen. Es ist mehr Platz nötig zum Schlafen, zum Wickeln oder zum Abstellen der Kinderwagen. In unseren Bertelsmann-Studien sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Kindertagesstätten mindestens 4,5 Quadratmeter pro Kind für die pädago-

gische Arbeit vorhalten sollten. Dazu kommen Flächen für Schlafen, Küche, Garderobe oder Personal.

Sollte jede Kita einen eigenen Garten zum Spielen haben?

Ein Außengelände ist zwingend erforderlich, auch damit Kinder sich autonom bewegen können. Wenn die Kita einen eigenen Außenbereich hat, können die Kinder hinausgehen, wann sie wollen. Sie machen dort Erfahrungen, die sie weiterbringen – zum Beispiel, wenn sie im Matsch spielen. Solche Experimentiererecken sollte es übrigens auch drinnen geben.

Eine Matschcke im Kindergarten?

Ja, genau. Entwicklungsphasen von Kindern richten sich nicht nach den Jahreszeiten. Ein Kind sollte nicht deshalb Pech haben, weil es seine Matschphase gerade im Winter hat, draußen aber nicht spielen darf. Das kann nicht sein.

Reicht nicht ein Spielplatz, wenn er um die Ecke ist?

Für gelegentliche Ausflüge reicht der sicherlich. Sie können aber die Kinder nicht selbstständig dort hingehen lassen. Dafür sind sie zu klein. Der Gang zum Spielplatz ist jedes Mal eine große Aktion. Bis alle Kinder angezogen und gehbereitet sind, ist oft schon eine Stunde vorbei. Es können sich auch nicht einfach kleinere Gruppen aus zwei oder drei Kindern finden, die alleine zum Spielplatz gehen. Man müsste jedes Mal eine Erzieherin mitschicken, was organisatorisch unmöglich ist. Aus gutem Grund haben daher viele Bundesländer Mindestvorgaben für die Quadratmeterzahl für ein eigenes Außengelände jeder Kita. Alles andere würde die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder begrenzen.

INTERVIEW: MELANIE STAUDINGER